



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

Handelsname:	AGIP Coro DWW 35 L
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.
Hauptverwendung des Stoffes/Gemisches:	Wassermischbares Korrosionsschutzmittel für die industrielle und gewerbliche Nutzung
Firmenbezeichnung:	Eni Schmiertechnik GmbH
Anschrift und Telefonnummer:	Paradiesstr. 14, 97080 Würzburg TEL. (+ 49) 931 - 900 98-145 FAX (+ 49) 931-98442
Auskunftgebender Bereich:	Herr Wohlmuth (Thomas.Wohlmuth@agip.de), Ingenieur/Abt. Anwendungstechnik Tel. (+ 49) 931/900 98-142 (während der Geschäftszeit) Tel. (+ 49) 931/900 98-0 (Anrufbeantworter)
Notrufnummer (24h):	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

2. Mögliche Gefahren.

Einstufung des Stoffes/Gemisches	
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:	Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten, die flüchtige Kohlenwasserstoffe enthalten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt. 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt. 8) sind keine besonderen Gefahren zu erwarten. Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt. 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt. 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Xn Gesundheitsschädlich R65 R53
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Kann bei Gebrauch entzündliche Dampf-Luft-Gemische bilden. Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff, siehe WGK-Angaben. Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
Kennzeichnungselemente:	
Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:	Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien (1999/45/EG) und GefStoffV inkl. RL 1271/2008/EG (1. CLP-ATP) kennzeichnungspflichtig.
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:	Xn Gesundheitsschädlich
Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:	Isoparaffine, niedrigviskos
R-Sätze:	R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
S-Sätze:	S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen
Sonstige Gefahren:	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Nicht anwendbar
vPvB:	Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

Chemische Charakterisierung:	Gemische
------------------------------	----------



Beschreibung:	Zubereitung auf Basis von flüchtigen Kohlenwasserstoffen und Additiven. Zubereitung auf Basis von hochraffinierten Mineralölen und Korrosionsschutz-Zusätzen und flüchtigen Kohlenwasserstoffen.
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Isoparaffine, niedrigviskos 50 - 99% / Xn, R65; R66; EINECS 292-459-0 Glykol-Derivat 1 - 2,4% / Xi, R36; EINECS: 203-961-6 phenol. Antioxidans <= 0,1% / N, R50/53; EINECS: 204-881-4
Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	
Allgemeine Hinweise:	Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln. Nie produktthaltige Lappen in Kleidungsstaschen stecken.
Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife waschen. Auf übermäßige Entfettung der Haut achten.
Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Einatmen:	Für Frischluft sorgen.
Hinweise für den Arzt:	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kopfschmerz.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

Löschmittel:	
- Geeignete:	Kohlendioxid, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete:	Wasser im Vollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Kann bei erhöhter Temperatur entzündliche Dampf-Luft-Gemische bilden.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	
Besondere Schutzausrüstung:	Bei Löscharbeiten: Umluftunabhängiges Atemgerät.
Weitere Angaben:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung.

Handhabung:	Die Vorschriften über die Lagerung von und den Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten sind zu beachten.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßregeln sind zu beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.



Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Bei Zusammenlagerung mit brennbaren Flüssigkeiten (hoch- und leichtentzündlich) ist die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, Isoparaffine, niedrigviskos; TRGS 900/901: 1500 mg/m³

zu überwachenden Grenzwerten:

Glykol-Derivat; AGW: 100 mg/m³; 1(I); DFG, Y

Kohlenwasserstoffdämpfe i.S. der TRGS 900, AGW max. 600 mg/m³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Fluorkautschuk (Viton).

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Arbeits-/Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften (typische Werte).

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Flüssig

Geruch:

Charakteristisch

Farbe:

Braun

Zustandsänderung:

Pourpoint/Schmelzpunkt/-bereich:

Nicht bestimmt

Siedepunkt/-bereich:

Nicht anwendbar

Flammpunkt:

65°C (EN ISO 2719)

Selbstentzündlichkeit:

Nicht selbstentzündlich



Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,6 Vol. %
Obere:	7,0 Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	0,1 hPa
Dichte bei 15°C:	0,79 g/cm ³ (DIN 51 757)
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
Kin. Viskosität bei 20°C:	2,8 mm ² /s (DIN 51 562)

10. Stabilität und Reaktivität.

Reaktivität:	
Chemische Stabilität:	
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Entwicklung zündfähiger Gemische mit Luft möglich bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Akute Toxizität:	
Primäre Reizwirkung:	
- an der Haut:	Keine Reizwirkung bekannt.
- am Auge:	Reizwirkung möglich.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben.

Toxizität:	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten:	
Bioakkumulationspotential:	Keine Angaben verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen:	
Verhalten in Kläranlagen:	Das Produkt schwimmt auf dem (Ab-)Wasser auf.
Weitere ökologische Hinweise:	
Allgemeine Hinweise:	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 - (Einstufung nach VwVwS 1999) - wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung.

Verfäherung der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten. Grundlage der Entsorgung ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen, wobei die Verwertung Vorrang hat. Einzelheiten zu Entsorgung und Überwachung regelt das



	Gesetz und seine Verordnungen. Setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb in Verbindung.
Europäischer Abfallkatalog (EWC):	(muss i. A. noch mit dem Entsorger z. B. nach Abfallherkunft abgestimmt werden) 07 06 04 - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Ungereinigte Verpackungen:	
Empfehlung:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Leere Mehrweggebinde können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Kleine Einwegverpackungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften (Verpackungsverordnung) zu entsorgen. EWC 15 01 02 bzw. 15 01 04

14. Angaben zum Transport.

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):	
ADR/RID-GGVSEB Klasse:	--
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:	
IMDG/GGVSee-Klasse:	--
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
ICAO/IATA-Klasse:	--
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben.	Kein Gefahrgut nach Gefahrgut-/Transportvorschriften.

15. Vorschriften.

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
Nationale Vorschriften:	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Einstufung nach VwVwS 1999): wassergefährdend
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 31:	Aus der aktuellen Liste keine enthalten.

16. Sonstige Angaben.

Aktualisierung: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Sämtliche Inhaltsstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden.

Relevante R-Sätze (für Komponenten aus Abschnitt 3):

R36	Reizt die Augen
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.